

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/155/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert
------------------------------------

## **Beteiligungsmanagement; KommunalBIT AöR Wirtschaftsplan 2019**

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2019 mit:

- Plan GuV
- Plan-Kapitalflussrechnung
- Ist-Stellenplan

Anlage 2 : Mittelfristige Finanzplanung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.01.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.01.2019	öffentlich	Beschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den von der Stadt Schwabach entsandten Verwaltungsrat und dessen Stellvertreter zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan 2019 (Anlage 1) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT in der vorgelegten Form.  
Den Grundsätzen zur verursachungsgerechten Kalkulation wird zugestimmt.
2. Die mittelfristige Finanzplanung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		17.147.500 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Planwert 2019 für die Stadt Schwabach, Gesamt: <b>1.920.000 €</b>	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK: 111503.5455000 (Erstattungsleistungen an KommunalBIT)	
Folgekosten?		Ja, monatliche Leistungsabrechnung an KommunalBIT	

## I. Zusammenfassung

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Der Wirtschaftsplan 2019 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, der Plan-Kapitalflussrechnung und dem Ist-Stellenplan ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats bedarf nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch der vorherigen Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die entsandten Verwaltungsratsmitglieder. In den weiteren an KommunalBIT beteiligten Städten Erlangen und Fürth werden parallel inhaltlich vergleichbare Vorlagen eingebracht.

## II. Erläuterungen zum Plan 2019 / Veränderungen gegenüber Plan 2018

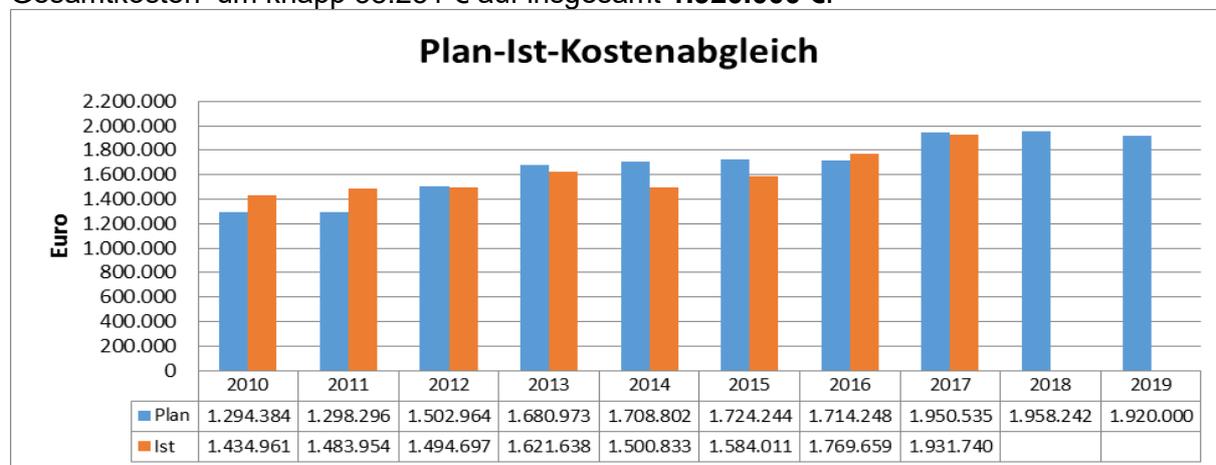
Das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ bestehend aus den 4 Trägern, den kreisfreien Städten Fürth, Erlangen und Schwabach, sowie dem Zweckverband IT-Franken, ist zentraler Informations- und Telekommunikationsdienstleister für die Stadt Schwabach.

Die nach § 16 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist das Unternehmen verpflichtet für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die beschlussmäßige Festlegung der Planwerte bildet den rechtlichen Kostenrahmen für das Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan 2019 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- Vermögensplan, der Plan-Kapitalflussrechnung und dem Ist-Stellenplan, enthält weiterhin auch eine nach § 19 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung welche keiner Beschlusspflicht unterliegt, aber gleichwohl dieser Beschlussvorlage – zur Kenntnisnahme - als Anlage 2 beiliegt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde im Vorfeld mit den 3 Beteiligungsverwaltungen und anschließend mit den jeweiligen Fachreferenten der Städte, Erlangen, Fürth und Schwabach abgestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr (Planansatz 2018: 1.958.242 €) ergibt sich für die Stadt Schwabach im Plan 2019 eine leichte Senkung des Planansatzes bei den kalkulierten IT-Gesamtkosten um knapp 38.251 € auf insgesamt **1.920.000 €**.



a) Geplante IT-Standard-Leistungen:

Wie bereits in den beiden Vorjahren bezieht die Stadt Schwabach auch in 2019 aus dem Bestellkatalog wieder ca. 140 verschiedene Standard-Leistungen von KommunalBIT. Diese IT- **Standard-Leistungen** (d.h. ohne strategische Projekte und Kundenprojekte) kosten die Stadt Schwabach in 2019 geplant: 1.825.500 € (Vorjahr: 1.819.501 €) und sind damit im Vorjahresvergleich nahezu gleich hoch.

b) Erläuterung der Plan-GuV mit Umsatzprognose:

Die Plan-GuV ist in den „Kernbereich“ und die „IT-Schulbetreuung“ gegliedert. Eine Unterscheidung nach Trägern und Neukunden wird nur in der Planung der Umsatzerlöse dargestellt. Weiterhin sind die erwarteten Umsatzerlöse nach Umsätzen aus der Leistungsverrechnung und Umsätzen aus Projekten (und Aufträgen) gegliedert und dort wiederum nach strategischen Projekten, Kundenprojekten und Schulungsraum. Strategische Projekte (z.B. Wechsel von Windows 7 auf das Betriebssystem Windows 10, Umstellung auf All IP, etc.) werden zusammen mit den Trägern definiert und nach Umlageschlüsseln auf die Trägerstädte verteilt.

Diese **strategischen und Kundenprojekte** (für Schwabach in 2019 insgesamt geplant: 94.500 €) stellen den Wesen nach „unbestätigte Aufträge“ dar, entsprechend beeinflussen Verschiebungen oder Änderungen in diesem Bereich Kosten als auch Erträge bei KommunalBIT gleichermaßen. KommunalBIT trägt hier nur ein Risiko bei den eingeplanten internen Personalkosten.

KommunalBIT prüft mit dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 und den Trägern derzeit Möglichkeiten, die Beamten-, Pensions- und Beihilferückstellungen zu reduzieren bzw. zukünftig den Aufwand aus deren Zuführung zu vermeiden. Eine Auswirkung auf die anstehenden Jahresabschlüsse 2018 bzw. 2019 hat das aber erst, wenn ein abgestimmtes Ergebnis vorliegt.

a) Geplante Neuinvestitionen in Schwabach:

Weitere Anpassung/Erweiterung der bestehenden Fachanwendungen:

Der überwiegende Teil der geplanten IT-Investitionen für 2019 beinhaltet wieder die Anpassung, bzw. Erweiterung der bereits bestehenden Fachanwendungen. Diese sind größtenteils gesetzlich oder per Dienstanweisung vorgeschrieben (z.B. Erweiterung der Schnittstellen im Einwohnermeldebereich, Verkehrswesen, KFZ-Zulassungswesen, Erweiterung der Zeiterfassungssoftware, GIS, Neues Kassen- und Warenbestandsverwaltungsprogramm im Bürgerbüro, Stadtmuseum und Stadtbibliothek, etc.).

b) Stellenplan:

Bei der Planerstellung wurden die prognostizierten tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 3,19 % bereits berücksichtigt.

Im Übrigen wird wieder auf den beiliegenden Stellenplan (Anlage1) verwiesen.

### **III. Entwicklung Neukundengeschäft**

KommunalBIT bietet seit gut zwei Jahren seine Dienstleistungen auch für andere Kommunen gegen marktübliche Verrechnungspreise an. Dazu müssen potentielle Neukunden dem „Zweckverband IT-Franken“, als 4.Träger von KommunalBIT, offiziell beitreten.

Die strategische Marktöffnung von KommunalBIT und damit einhergehende Aufnahme von Neukunden gestaltet sich bislang äußerst positiv. Ab 01.01.2019 werden insgesamt 14 Gemeinden und Gemeindeverbände über die Mitgliedschaft beim ZV IT-Franken mit IT-Leistungen durch KommunalBIT betreut. Mit den 3 Gründungsstädten und dem Zweckverband selbst, sind demnach bereits insgesamt 18 Gemeinden und Gemeindeverbände an das Rechenzentrum angeschlossen. Obgleich es sich bislang vornehmlich um mittlere und kleinere Gemeinden handelt wird gleichwohl ein jährlich ansteigender (2017: 46.000 €, 2018: 103.285 €, Plan 2019: 340.000 €) positiver Deckungsbeitrag durch das Neukundengeschäft erwirtschaftet.

#### **IV. Ausblick auf den Jahresabschluss 2018**

Der im Wirtschaftsplan 2018 beschlossene Planansatz i.H.v. 1.958.242 € wird nach Auswertung der vorliegenden Quartalsberichte eingehalten.

#### **V. Kosten**

Im Wirtschaftsplan sind die Gesamt-Umsatzerlöse von KommunalBIT für das Wirtschaftsjahr 2019 mit insgesamt 17.157.500 € (Plan-Vorjahr: 15.984.122 €) veranschlagt. Nach den Erläuterungen zu dieser Position entfallen davon auf die Stadt Schwabach für 2019 insgesamt **1.920.000 €** (Vorjahr: 1.958.242 €).

Die benötigten Haushaltsmittel zur Deckung der IT-Kosten für 2019 wurden auf dem Produktsachkonto 111503.5455000 (Erstattungen an KommunalBIT) für 2019 bereits eingeplant.